

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Riethgen

Der Gemeinderat der Gemeinde Riethgen hat in seiner Sitzung am 04.05.2010, aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zu letzt geändert im § 22 durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592), den Erlass der folgenden 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der der Gemeinde Riethgen beschlossen:

Artikel I.

1.) § 30 Abs. 1 d erhält folgende Fassung:

„eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung ausübt (§ 6),“

Artikel 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Riethgen wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.

(3) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.


.....

Erich Steinicke
Bürgermeister



Beschlossen am: 04.05.2010

Datum der Ausfertigung: 07.05.2010

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 17.05.2010
Az.:

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 18.05.2010
Az.: 752.031-68043

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 28.05.2010, an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Riethgen festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 29.05.2010 bis 05.06.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 28.05.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 07.06.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Riethgen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom, 01.04.2011; Nr. 4, Jahrgang 20, Seite 13 nachrichtlich veröffentlicht.